

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der Staats- u. Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Röhnhilf, Neustädtel, Schneberg, Schwarzenberg bzw. Wilsdorf.

Verlag von E. M. Gärner, Aue, Erzgeb.
Hauptpostamt: Aue 81, Röhnhilf (Postamt) 440, Schneberg 10, Schwarzenberg 12.
Telefon: Aue 81, Röhnhilf (Postamt) 440, Schneberg 10, Schwarzenberg 12.
Telegraph: Aue 81, Röhnhilf (Postamt) 440, Schneberg 10, Schwarzenberg 12.

Das „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach dem 1. März und dem 1. April. Der Preis beträgt monatlich 4,00 Mark für den Abonnenten im Voraus, vierteljährlich 12,00 Mark, halbjährlich 22,00 Mark, jährlich 40,00 Mark. Der Einzelheftpreis beträgt 1,00 Mark. Der Anzeigenpreis ist im Verlagsverzeichnis der Form der Anzeigen angegeben. Der Anzeigensatz beginnt am 1. März und 1. April. Der Anzeigensatz beginnt am 1. März und 1. April. Der Anzeigensatz beginnt am 1. März und 1. April.

Nr. 257.

Donnerstag, den 4. November 1920.

73. Jahrg.

Verordnung

zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Viehsteuergesetzes vom 18. März 1920 (Sächs. Staatsgesetz vom 19. März 1920 Nr. 64) vom 30. Oktober 1920.

§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Viehsteuergesetzes vom 18. März 1920 wird im Einzelnen mit dem Finanzministerium wie folgt abgeändert:

1. Im § 8 Absatz 1 Satz 1 treten an Stelle der beiden letzten Worte „das Vergamt“ die Worte „der zuständige Bezirksinspektor“.

2. Im § 8 Absatz 1 Satz 2 treten an Stelle der Worte „für das“

Vergamt das Finanzministerium“ die Worte „für den Bezirksinspektor“.

3. Im § 8 Absatz 2 Satz 1 tritt an Stelle des Wortes „Landwirtschaftsamt“ das Wort „Landeswirtschaftsamt“.

4. Im § 8 Absatz 2 Satz 2 werden hinter den Worten „an seine Stelle“ die Worte „soweit es sich nicht um Ferkel handelt, die der berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Vergamts unterliegen“, eingefügt.

5. Dem § 8 Absatz 2 wird folgender Satz hinzugefügt: „Bei Ferkeln, die der berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Vergamts unterliegen, tritt an die Stelle des Landeswirtschafts-

rats im Falle von Streitigkeiten bei Unternehmungen oder Bewaltungen, die sich über den Bezirk einer Berginspektion, aber nicht über den Bezirk eines Landeswirtschaftsamtes erstrecken, oder die hinsichtlich der dienlichen Verhältnisse ihrer Arbeitnehmer der Landesauskunft unterliegen, das Finanzministerium, soweit es nicht das Vergamt damit beauftragt, oder wenn das Finanzministerium selbst am Streit beteiligt ist, das Arbeitsministerium.“

Dresden, am 30. Oktober 1920.

Arbeitsministerium.
Selbst.

1. Die Maul- und Klauenseuche ist unter den Viehbeständen wie folgt amtlich festgestellt worden:

a) In Grünhain, Ortst. Nr. 20, bei Guido Reßler.

Sperrbezirk: Grünhain, Ortst. Nr. 20.

b) In Grandorf, Ortst. Nr. 75, bei Emil Fritsch.

Sperrbezirk: Grünhain, Ortst. Nr. 75, 76 und 78.

c) In Hundshübel, Ortst. Nr. 34, bei Robert Wappner.

Sperrbezirk: Grünhain, Ortst. Nr. 113, 29, 3, 12, 41 und 34.

Verwaltungsgebiet: Hundshübel.

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in den Bekanntmachungen vom 28. Mai und 11. August 1920 — abgedruckt in Nr. 123 und 186 des Erzgebirgischen Volksfreundes — auf die ausdrücklich hingewiesen wird.

2. Es ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestände des Landwirts Louis Nabel in Raschau, Ortst. Nr. 68.

Die Bekanntmachungen vom 31. August, 7., 23. und 27. September 1920 werden, soweit Raschau in Betracht kommt, und damit die Schutzmaßnahmen für ganz Raschau, aufgehoben.

Schwarzenberg, am 2. November 1920.

Sajerablieferung.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen in ihren selbstgebauten Säler aus der Ernte 1920 an das im eigenen Betriebe gehaltene Vieh verfüttern.

Um jedoch auch Säler für die im landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Pferde zur Verfügung zu haben, werden die Erbauer von Säler dringend aufgefordert, ihren zur Verfütterung im eigenen Betrieb nicht benötigten Säler an die im Vieh eines vom Bezirksverband ausgetretenen Darvertragsinhabers abzugeben oder an die Verkäufer des Bezirksverbandes oder gegen Hahndarstellung der Kreisgerichte abzugeben.

Schwarzenberg, am 2. November 1920.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Mittwoch, den 10. November 1920, von vormittags 11 Uhr ab findet im Besaal des Prinzeß-Marienhofes in Schwarzenberg ein Bezirksratstag statt.

Die Verhandlungen sind öffentlich.
Aue, den 1. November 1920.

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung.
Stadtrot M. Ziegler.

Die Firma Gustav Toebe, Papierfabrik in Langendobitz, hat um wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung einer Rohrleitung von 35 cm Ø in das linke Muldenufer auf Blaubuch

in Sachsen, darüber soll am 14. November eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Das alles führte zur Kennzeichnung der Bedeutung der sächsischen Wahlen. Es geht aber nicht nur um politische Werte, auch um materielle Dinge wird gekämpft. Bekommen wir in Sachsen eine rein sozialistische Regierung, dann haben wir uns geübt zu machen auf Sozialisierungs- und Kommunalisierungsversuche, die unsere Wirtschaft aus der in bedenklichster Weise erschütterten müssen. Man wird sich mit dem bloßen Vorhandensein eines Amtes für Gemeinwirtschaft nicht länger begnügen, vielmehr zu Taten übergehen. Ueber all diese Dinge ließe sich reden. Sozialisierung ist für uns eine praktische Frage. Wird der Beweis erbracht, daß dadurch die Produktion gesteigert, daß unserem schwer leidenden Volke aufgeholfen, daß der Teuerung und Not gesteuert, daß die ungeheuren Staatsschulden und die daraus folgende Steuerlast abgestoßen werden kann, dann sind auch wir für Sozialisierungspläne zu haben. Dieser Nachweis fehlt bis jetzt. Selbst die begeisterten Anhänger der Sozialisierungspläne mußten angeben, daß eine Steigerung der Produktion von der Verwirklichung ihrer Pläne nicht zu erwarten sei. Gar zu oft haben ihre Darlegungen den peinlichen Eindruck erweckt, daß die Idee verfolgt wird, nur weil sie im Programm steht, nicht aber um eines sicheren Idealen oder praktischen Nutzens willen. Das Volksgut muß sich endlich klar darüber werden, daß es einen Kampf um seine Existenz auszufechten hat — auch gegenüber der alten Sozialdemokratie. Was es mit deren Ansichten von Demokratie und Selbstbestimmung für eine Bewandnis hat, geht deutlich genug aus der Tatsache hervor, daß sie noch immer am Klassenkampfgedanken festhält. Wo ist in dem Staat, in dem wahrhafte Gleichberechtigung herrschen soll, Raum für den Klassenkampf, dessen Zweck und Ziel es doch ist, nur einer Klasse die Herrschaft über die andere zu sichern, der einen Volksherrschaft mehr Rechte zu geben als der anderen? Es ist traurig, aber wie kommen um die Feststellung nicht herum, daß die Zerklüftung unseres Volkes gerade unter der sozialistischen Herrschaft in bedenklicher Weise fortgeschritten ist. Dabei ist dem deutschen Volke Einigkeit heute so nötig wie das tägliche Brot. Nur das Volksgut kann sie schaffen, niemals eine Partei des Klassenkampfes. Nur im Zeichen der nationalen Idee ist sie möglich, nie unter irgendwelchen kosmopolitischen Verführungsgeboten. Immer wieder müssen wir ja doch die niederdrückende Erfahrung machen, daß sich die anderen nicht verfühnen lassen wollen, sondern auf unsere völlige Vernichtung ausgehen.

Alle diese Erwägungen haben auch für die sächsischen Volkstammwahlen ihre erhebliche Bedeutung. Die Einzelstaaten waren je und je in der deutschen Geschichte die Keimzellen, aus denen heraus Reich und Volk sich erneuten. Von dem Ausfall der sächsischen Wahlen hängt es zum guten Teile ab, ob diese

neuerungsprozess rascher vor sich geht oder noch länger verzögert wird.

Es handelt sich also am 14. November für das sächsische Volksgut um nicht mehr und nicht weniger als um die Verhinderung der sozialdemokratischen Diktatur. Wie verhängnisvoll sie wäre, braucht nicht besonders unterstrichen zu werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Voraussetzungen für die Verwirklichung des marxistischen Idees in Sachsen weniger vorhanden sind, als irgendwo anders. Eine hochentwickelte, blühende Wirtschaft verlangt wenig zur Durchführung des Sozialismus. In Sachsen aber liegt die Industrie darnieder, sind die Arbeitslosenziffern relativ höher, als im übrigen Deutschland, hängt die Industrie mehr von der persönlichen Initiative des einzelnen ab, als sonst irgendwo. Wie erzeugen hier ja vorwiegend Fertigwaren, ihr Absatz richtet sich nach der jeweiligen Lage des Weltmarktes, ist auch für die verarbeitenden Produkte ganz verschieden. Nun und nimmer können diese ungeheuren verwickelten Verhältnisse von einer einzigen, nachgebenderen Weise bürokratisch geleiteten Stelle aus so übersehen werden, wie das dem einzelnen, mit seinem Fabrikationszweig genau vertrauten und in seiner Handlungsfreiheit nicht beengten Unternehmer möglich ist. Um seiner selbst willen hat das Bürgergut alles daran zu setzen, daß die sächsische Volkswirtschaft nicht zum Versuchskarniel für sozialistische Biosektionen gemacht wird. Aber auch um der Arbeiterschaft willen, an der sich jede Erschlüchterung des Wirtschaftslebens rächen muß. Mit Erwerbslosensfürsorge, besonders in ihrer jetzigen Form, ist keinem geholfen. Arbeit ist notwendig, und sie kann durch wirtschaftliche Zwangsmassnahmen nicht geschaffen werden. Ordnung ist notwendig. Sie aber hat uns die bisherige sozialdemokratische Herrschaft wahrhaftig nur in sehr unzureichendem Maße zu sichern verstanden. Einigkeit brauchen wir nicht aber den geschehenden Klassenkampf der sozialistischen Parteien. Wir müssen endlich loskommen von dem Berlinerium, das die Bundesstaaten mit ihrem reichen Eigenleben zum wirtschaftlichen und kulturellen Verborenen verurteilt. Das alles ist Grund genug für das sächsische Volk, die Wahlen zur Volkskommission so ernst wie möglich zu nehmen. Es steht mehr auf dem Spiele an geistigen und wirtschaftlichen Werten, als mancher von vornherein wohl glauben mag. Nicht nach der Wahl zu klagen, sondern vor der Wahl zu handeln, ist Pflicht eines jeden, der sich seinem Volke, seinen Kindern und Enkeln gegenüber verantwortlich fühlt.

Am den 9. November.

Berlin, 2. Nov. Mehrheitssozialisten und Unabhängige haben sich zur Einbringung eines Antrags im Reichstag auf Erklärung des 9. Novembers im ganzen Reichsgebiet als gesetzlichen Feiertag geeinigt.

Lebensfragen des Bürgertums.

Man schreibt uns:

Am 14. November finden in Sachsen die Volksstammwahlen statt. Mancher ist wohl geneigt, dieser Tatsache keine sonderliche Bedeutung beizulegen. Was ist denn heute Sachsen? Die finanzielle Selbstständigkeit ist seit Erzbergers berühmter Reichsfinanzreform dahin und damit der wesentlichste Teil der früheren bundesstaatlichen Vorkriegszeit. Sachsen ist Kolonialland des Reiches geworden, und voger genug ist die Kost, die es aus Berlin zugewiesen erhält. Der Preis der staatlichen Aufgaben der Länder ist infolge der Ideen Zentralisierungspolitik enger und enger gezogen worden, und damit hat sich natürlich auch die Bedeutung der einzelstaatlichen Volkstretungen vermindert. Berlin entscheidet. Die sächsischen Wahlen sind also unter dem Gesichtswinkel der großen Politik betrachtet kein Ereignis von weltbewegender Bedeutung. Und doch wäre es gerade im jetzigen Augenblick schiedlich verhängnisvoll, wollte das sächsische Bürgertum gleichgültig an ihnen vorbeigehen. Ein ähnlicher Fehler ist bei den Berliner Gemeindevahlen begangen worden. Wie bitter hat er sich gezeigt! Die rote Wechsell in der Berliner Stadtverordnetenversammlung verfuhrte absolut diktatorisch. Sie hat es ja sogar gewagt, den Unabhängigen Dr. Löwenstein zum Berliner Stadtschulrat zu machen, nur weil der Mann den Unabhängigen ihr Schulprogramm ausgearbeitet hat und dafür belohnt werden muß. Von praktischer Pädagogik hat er keine Ahnung, trotzdem sollten ihm die Berliner Lehrer und die Berliner Kinder ausgeliefert werden. Die Jugendberziehung wird in den Dienst der Partei gestellt, so will es die Internationale. Nicht bloß in Berlin, auch in Sachsen. Wir brauchen nur zu erinnern an das famose Uebergangsgesetz für die Volksschule, das der damalige Kultusminister und thige Ministerpräsident Buch zustande gebracht hat. Auch danach hätte im Gegensatz zu der Reichsverfassung der Religionsunterricht in den Schulen abgeschafft werden. Wenn dieses Ziel von der Sozialdemokratie auch nicht völlig erreicht worden ist, so kann doch in Zweifel mehr darüber bestehen, daß sie mit allen Kräften darauf hinarbeitet. Man denke an das Kirchenaustrittsgesetz, das den 14-jährigen die Entscheidung über die letzten Weltanschauungsfragen überläßt, das deutlich als alles beweist, wie wenig die jugendwärtigen Beherrscher Sachsens einen Begriff von den unzerstörlichen ethischen Werten des Christentums haben. Mit welchem Fanatismus ist gerade in der letzten Zeit von der tabulierten Unkenrede die Kirche gehetzt worden, trotzdem dazu heute, nachdem durch die Reichsverfassung die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen worden ist, auch kein Vorwand mehr gegeben ist! Das kirchliche Dogma soll zur Staatsreligion erhoben werden. Das ist das Ziel der Sozialdemokratie. Folglich gibt der Kampf auch